

Erzeugungsanlage in 5 Schritten

Infoblatt und Checkliste zur Inbetriebnahme einer EEG-Anlage

Schritt 1: Antrag zur Netzverträglichkeitsprüfung

Mit dem Formular [„Antrag zur Netzverträglichkeitsprüfung einer Erzeugungsanlage“](#) beauftragen Sie uns zur Prüfung der Aufnahmemöglichkeit der von Ihnen angegebenen Leistung. Sie erhalten anschließend das Ergebnis der Prüfung und ggf. die tatsächlich mögliche Einspeiseleistung am Verknüpfungspunkt.



Bis zu einer Einspeiseleistung von 30 kW/kWp ist die Netzverträglichkeitsprüfung für Sie kostenfrei.

Schritt 2: Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz

Das Formular [G1 „Anmeldung zum Netzanschluss für Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“](#) ist Ihr Antrag zur Errichtung Ihrer Erzeugungsanlage. Mit den dazugehörigen Unterlagen, teilen Sie uns u.a. die endgültige Einspeiseleistung sowie die Normenkonformität aller eingesetzten Bauteile mit.



Die dazugehörigen Unterlagen sind:

- [F2 – Datenblatt für Erzeugungsanlagen](#)
- [Konformitätsnachweis und Prüfbericht für die Erzeugungseinheit\(en\)](#)
(Anhänge G.2 und F.3¹ der VDE-AR-N 4105)
- [Konformitätsnachweis und Prüfbericht für den Netz- und Anlagenschutz](#)
(Anhänge G.3 und F.4¹ der VDE-AR-N 4105)
- [Übersichtsschaltplan](#) des Anschlusses der Erzeugungsanlage an das Niederspannungsnetz mit den Daten der eingesetzten Betriebsmittel, inkl. der Anordnung der Mess- und Schutzeinrichtungen sowie der Anordnung der Zählerplätze (auch dezentrale Zählerplätze) beigefügt. (Siehe hierzu auch Anhang B der VDE-AR-N 4105:2011-08)
- [Formblatt „Bestätigung zur Reduzierung der Einspeiseleistung“](#)
- [Herstellerdatenblätter](#) mit technischen Angaben zu den einzelnen Komponenten der Erzeugungsanlage
- [Lageplan](#) mit Flurstücksnummer, Grundstücksgrenzen und genauer Lage der Anlage.
- [Formblatt „Einspeisung von elektrischer Energie – Verbindliche Erklärung zur Umsatzsteuer und Bankverbindung“](#)

Sie erhalten von uns den **„Netzanschluss- und Anschlussnutzungsvertrag nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien“** in zweifacher Ausfertigung. Ein Exemplar schicken Sie unterschrieben zurück an die **EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG**.

Schritt 3: Fertigstellungsanzeige

Nach der Fertigstellung der Erzeugungsanlage reicht der Anlagenerrichter (eingetragene Elektrofachkraft) die [„Inbetriebsetzungs-/Änderungsanzeige für die elektrische Anlage \(Antrag zum Zähler\)“](#) ein.



Hier ist es sinnvoll, im Rahmen eines Gespräches zwischen der ausführenden Elektrofachkraft und der EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG, bereits im Vorfeld die Anordnung der Mess- und Schutzeinrichtungen sowie die Ausführung der Zählerplätze festzulegen.



Schritt 4: Abnahme und Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage



Vor Ort prüft unser Mitarbeiter, zusammen mit der ausführenden Elektrofachkraft, die elektrische Anlage gemäß den technischen Anschlussbedingungen (TAB) und insbesondere der VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“.

Die ausführende Elektrofachkraft übergibt uns das vollständig ausgefüllte Formular [F.1 „Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“](#).

Schritt 5: Abschluss eines Einspeisevertrages und Abrechnung



Sie erhalten von uns den **„Vertrag über die Einspeisung elektrischer Energie nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien“** in zweifacher Ausfertigung. Ein Exemplar schicken Sie unterschrieben zurück an die **EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG**.

Sie legen uns eine Bestätigung über die erfolgte Meldung der Erzeugungsanlage an die Bundesnetzagentur (BNA) vor. Die gemeldeten Angaben an die BNA, müssen mit den bei der **EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG** vorgelegten Daten identisch sein.

Anschließend erhalten Sie die gesetzlich festgelegte Vergütung für die von Ihnen eingespeiste Arbeit. Wir rechnen zu Ihrem Vorteil monatlich ab.

Hinweise:

- Alle genannten Formulare, Dokumente und weitere Informationen erhalten Sie auf Anfrage oder zum Download unter www.we-are-energy.de/downloads
- Es können nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formulare/Anträge bearbeitet werden. Fehlende Angaben führen zu unnötigen Verzögerungen bei der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage.

¹⁾ Prüfberichte nach F.3 und F.4 (VDE-AR-N 4105) sind nur nach Aufforderung der EMB vorzulegen